

Mittlerer Bildungsgang: Rückgabe an Lehrer

Alfred -Wegener - Schule Kirchhain

Mittelstufenschule M8
Mittlerer Bildungsgang

Alfred-Wegener-Schule • Röthestraße 35 • 35274 Kirchhain



Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Telefon 06422 89720 Telefax 06422 8972100
Röthestraße 35 35274 Kirchhain

Datum 19.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie in den vergangenen Jahren soll auch im nächsten Frühjahr wieder ein 2-wöchiges Betriebspraktikum für die Schülerinnen und Schüler unseres 8. Schuljahres der Mittelstufenschule (Mittlerer Bildungsgang) durchgeführt werden. **Der Zeitraum ist vom 08.02.-18.02.2022.**

Ich bitte Sie, dieses für Ihre(n) Tochter/Sohn wichtige Betriebspraktikum zu billigen und die Erklärung dem(r) das Praktikum betreuende(n) Lehrer(in) zurückzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Nikola Schouler
Koordinatorin für Berufsorientierung

✂.....

An den/die das Praktikum betreuende(n) Lehrer/in

Betriebspraktikum im Schuljahr _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein(e) Sohn/Tochter.....
an einem von der Schule durchgeführten 2-wöchigen Betriebspraktikum in der Zeit vom
___ bis ___ teilnimmt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Mittlerer Bildungsgang: Auszufüllen vom Betrieb, Rückgabe an Lehrer

Alfred -Wegener - Schule Kirchhain

Mittelstufenschule M8
Mittlerer Bildungsgang

Alfred-Wegener-Schule • Röthestraße 35 • 35274 Kirchhain

Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Telefon 06422 89720 Telefax 06422 8972100
Röthestraße 35 35274 Kirchhain

Datum 19.04.2021

Betriebspraktikum 8.Schuljahr der Mittelstufenschule (Mittlerer Bildungsgang)

Ich bestätige hiermit den Empfang „Merkblatt für den Betrieb“ für das Betriebspraktikum des 8.Schuljahres der Mittelstufenschule der Alfred-Wegener-Schule-Kirchhain.

Von den darin enthaltenen Bestimmungen habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie hiermit an.

Ich bin/Wir sind bereit, den Schüler/die Schülerin

.....,
Klassezur Ableistung eines 2-wöchigen Betriebspraktikums in der Zeit von
_____ bis _____ aufzunehmen.

Die in meinem/unserem Betrieb für die Aufsicht über den Schüler verantwortliche Person ist

Frau/Herr

Telefon:.....

E-Mail:.....

Arbeitszeit an den einzelnen Praktikumstagen:

Die Datenschutzerklärung habe ich erhalten.

.....
Unterschrift

(Firmenstempel)

Ort und Datum

Mittlerer Bildungsgang: Verbleib im Betrieb

Alfred -Wegener - Schule Kirchhain

Mittelstufenschule M8
Mittlerer Bildungsgang

Alfred-Wegener-Schule • Röthestraße 35 • 35274 Kirchhain



Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Telefon 06422 89720 Telefax 06422 8972100
Röthestraße 35 35274 Kirchhain

Datum

Datenschutzerklärung

Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen

Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikantinnen und Praktikanten Verpflichtung zur Verschwiegenheit^{*)}

Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen vom Erlass vom 17. Dezember 2010, II.2 / III.1- 960.060.010-34, Gült. Verz. Nr. 7200

Die Praktikantin/der Praktikant

Name, Vorname

.....

Alfred Wegener Schule

vom bis im Betriebspraktikum bei

.....

Praktikumsbetrieb verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogene Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutz-recht anzuwenden.

.....

Ort, Datum

.....

.....

Praktikantin/Praktikant

gesetzl. Vertreterin/Vertreter

^{*)} Betrifft Praktika in denen dem Datenschutz besondere Bedeutung zukommt. <http://berufliche.bildung.hessen.de>

Mittlerer Bildungsgang: Verbleib im Betrieb

Alfred -Wegener - Schule Kirchhain

Mittelstufenschule M8
Mittlerer Bildungsgang

Alfred-Wegener-Schule • Röthestraße 35 • 35274 Kirchhain



Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Telefon 06422 89720 Telefax 06422 8972100
Röthestraße 35 35274 Kirchhain

Datum 19.04.2021

Betriebspraktikum für Schüler: Merkblatt für den Betrieb

I. Grundsätzliches

1. Die Alfred-Wegener-Schule Kirchhain führt in der Zeit vom ____ **bis** ____ wiederum ein Betriebspraktikum durch.
Das Betriebspraktikum soll den jungen Menschen ein Vorverständnis für die Arbeitswelt eröffnen.
Es dient der Erziehung und dem Unterricht allgemein. Es soll den Schülerinnen und Schülern aber auch die Erkenntnis vermitteln, dass Zuverlässigkeit, Ausdauer, Pünktlichkeit, Anpassungsfähigkeit, Arbeitswille und Zusammenarbeit wichtige Voraussetzungen für jede berufliche Tätigkeit sind.
2. Das Zustandekommen von Ausbildungsverträgen oder werbende Bemühungen seitens des Betriebes sind nicht der tiefere Sinn des Betriebspraktikums, werden aber als gegeben akzeptiert.
3. Die Zahlung eines Entgelts an die Praktikantinnen und Praktikanten ist nicht erwünscht. Damit stellt das Betriebspraktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar. Es bestehen keine Bedenken gegen den Ersatz von Fahrtkosten oder betriebseigene Transporte der Schülerinnen und Schüler, wenn der Versicherungsschutz hinreichend gewährleistet ist.

II. Durchführung

4. Die betreuende Lehrkraft setzt sich mit den Betrieben in Verbindung und bespricht mit den Verantwortlichen die Einzelheiten der Durchführung des Praktikums.
5. Während der Praktikumszeit besucht die betreuende Lehrkraft die Praktikanten/innen und bespricht mit den Verantwortlichen alle anfallenden Fragen.
6. Bei Rückfragen Ihrerseits rufen Sie bitte die Alfred-Wegener-Schule Kirchhain (06422/8972-0) an oder die betreuende Lehrkraft. (Klassenlehrer/-in bzw. AL-Lehrer/-in) Mail-Adresse/Telefonnummer der Klassenlehrerin/ des Klassenlehrers:

7. Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Tätigkeit ausführen, die gesetzlich oder nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften für Jugendliche ihres Alters verboten sind.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler **beträgt 30 Stunden** und liegt Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr. In den in § 16 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes aufgeführten Ausnahmefällen (z.B. Krankenanstalten und Heime, Verkaufsstellen, Bäckereien, Friseurbetriebe, Landwirtschaft, Gaststätten) können die Praktikanten auch an Samstagen in der Zeit von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr tätig sein. Sofern wesentliche Teile der Tätigkeit an den betrieblichen Arbeitsplätzen regelmäßig außerhalb dieses Zeitraumes liegen, kann der Arbeitsbeginn oder das Arbeitsende an einzelnen Tagen auch außerhalb der benannten Grenzen liegen; hier empfiehlt sich auf jeden Fall eine vorherige Rücksprache. **Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel sechs Stunden**, in jedem Fall nicht mehr als acht Stunden.

Den Schülerinnen und Schülern müssen mindestens die in § 11 Jugendarbeitsschutz vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden. Danach sind bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden eine oder mehrere, im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer einzulegen. Bei einer Arbeitszeit von 4,5 Stunden bis 6 Stunden müssen sie mindestens 30 Minuten, bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden mindestens 60 Minuten betragen. Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens 1 Stunde vor Ende der Arbeitszeit.

Die Schüler genießen Versicherungsschutz in der Zeit des Betriebspraktikums (schulische Veranstaltung).

Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Lt. Erlass des Hess. Kultusministeriums vom 20.12.2010, Gült. Verz.Nr.7200 besteht im Rahmen des Betriebspraktikums kein Haftpflichtdeckungsschutz für Schülerinnen und Schüler bei verursachten Schäden durch Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen bzw. Schäden am Kraftfahrzeug selbst oder durch das Kraftfahrzeug entstandene Schäden. (siehe auch: Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen vom 20.12.2010)

Die Schülerinnen und Schüler erhalten für die Dauer des Betriebspraktikums Arbeitsaufträge, die ihnen die Beobachtung im Betrieb erleichtern und ihnen helfen sollen, ihre Praktikumserfahrungen sowie weitere Informationen und Erkenntnisse für die Auswertung des Praktikums zu sichern. Diese Aufträge berücksichtigen die Unterschiedlichkeit der Praktikantenplätze, die Art und Größe des Betriebs und die Erkenntnisfähigkeit und Interessenlage der Schülerinnen und Schüler. Die Fragebögen sind schematisch gehalten und daher nicht gleichermaßen für jeden Betrieb anwendbar, sollten aber weitestgehend beantwortet werden.

Diese Aufträge werden den Betrieben zur Kenntnis gegeben. An der Auswertung sollen, soweit möglich, die betrieblichen Betreuerinnen und Betreuer bzw. Mitarbeiter, denen die/der Praktikant/in zugeordnet worden ist, beteiligt werden.